Münsterisches Intelligenzblatt.

Jahrgang von 1814.

Nro. 23. Freitag den 10. Juni.

Bekanntmachungen.

Des Königs Majestät haben unterm 27. v. M. den Major von Sonsfeld und den Hauptmann v. Spaan wegen ihrer während der Blokade von Wesel erworbenen Verdienste in nachstehender Cabinets-Ordre zu beloben befohlen:

„Ich ersehe mit Wohlgefallen aus dem Schreiben Eurer Durchlaucht vom 13. d. M. das rühmliche Benehmen des Majors v. Sonsfeld und Hauptmanns v. Spaan bei Führung des Landsturms während der Einschließung von Wesel, und ersuche Euer Durchlaucht, diesen Männern Meine Zufriedenheit zu erkennen zu geben."

Paris den 27. Mai 1814.

Unterz: **Friedrich Wilhelm.**

An
den General-Lieutenant Prinzen v. Hessen-Homburg, Durchlaucht.

Publikandum.

Sr. Maj. der König haben in einer an das unterzeichnete Departement erlassene Allerhöchste Cabinetsordre d. d. Paris den 30. April zu verordnen geruhet, daß, da nunmehr der Zweck des Krieges so glücklich erreicht worden, und der Abschluß eines ehrenvollen Friedens nahe sey, die bisher bestandenen Detaschements der freiwilligen Jäger aufgelöst, und letztere, den Bedingungen bei ihrem Engagement und den Wünschen der meisten unter ihnen gemäß, in ihre Heimath zurückkehren sollen, damit sie ihren frühern Berufsgeschäften wieder folgen können, wobei es denjenigen freiwilligen Jägern, welche ferner im Militair zu dienen wünschen, und dazu qualificirt sind, auch überlassen bleibt, in die Armee einzutreten. Der Rückmarsch der freiwilligen Jäger wird detaschementsweise angeordnet. Wörtlich haben sich Sr. Maj. in folgender Art über die von den Jäger-Detaschements geleisteten Dienste in der obigen Cabinetsordre ausgesprochen:

Ich kann hiebei nicht umhin, ihnen in Meinem und des Vaterlands Namen den Dank zu bezeugen, der ihren rühmlichen Eifer, ihrer Tapferkeit und ihrer Ausdauer, womit sie in den Reih- der übrigen Krieger gefochten haben, gebührt, indem Ich es nicht verkenne, daß sie dadurch zu dem glücklichen Erfolge wesentlich mit beigetragen haben.

Wir haben es für unsre Pflicht gehalten, diese ehrenvolle Allerhöchste Erklärung zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin den 19. Mai 1814.

Kön. Preuß. allgemeines Krieges-Departement.

Obiges Publikandum ist dem nächsten Intelligenzblatt zu inseriren.

Münster den 4. Juni 1814.

Kön. Preuß. Militair-Gouvernem. der Provinzen zwischen Weser und Rhein.

C. v. Heister. Vincke.

Eine Allerhöchste Königl. Cabinets-Ordre d. d. Paris den 6. d. M. bestimmt, daß die für die Königl. Staaten allgemein bestehende Verordnung, wegen Suspension der Prozesse, bei welchen Militair-Personen interessirt sind, auch in den Provinzen des hiesigen Gouvernements Anwendung haben soll.

Diese Vorschrift wird zur Befolgung seitens der Gerichts-Behörden und Anwälde, in Absicht anhängiger Prozesse und künftig vorkommender derartiger Klagen, so wie zur Nachricht des Publikums hierdurch bekannt gemacht.

Münster den 22. Mai 1814.

Kön. Preuß. Civil-Gouverneur der Provinzen zwischen Weser und Rhein.

In dessen Abwesenheit,
Der Geheim-Rath v. Bernuth.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 12. Febr. c. wodurch im hiesigen Gouvernement die Königl. Lotterie und Lotterie-Edikte wieder eingeführt sind, wird nachstehende allgemeine gesetzliche Bestimmung zur genauen Befolgung publicirt.

Münster den 27. Mai 1814.

Für den abwesenden Herrn Civil-Gouverneur,

Der Geheim-Rath v. Bernuth.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen ꝛc. ꝛc.

haben durch den §. 4 Unsers Lotterie-Edikts vom 28. Mai 1810 unter den in dem Publikandum der Ministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz von demselben Tage enthaltenen näheren Bestimmungen, das Ausspielen der Grundstücke in Unsern Staaten allgemein frei gegeben.

Der ungünstige Erfolg der neueren Versuche, dergleichen Ausspielungen zu Stande zu bringen, hat jedoch überzeugend dargethan, wie gering der Antheil ist, den das Publikum an denselben nimmt, und wie wenig also den Grundbesitzern dadurch geholfen, und Unsere bei der Erlassung jenes Edikts gehabte wohlgemeinte Absicht erreicht wird.

Da auch außerdem durch das bisherige Ausspielen der Grundstücke die Einnahmen des Staats von dem Lotterie-Wesen bedeutend verloren haben; so finden Wir uns veranlaßt, den §. 4 Unsers Lotterie-Edikts vom 28. Mai 1810 und das Publikandum von demselben Tage hierdurch aufzuheben.

Es sollen mithin von jetzt an keine Ausspielungen von Grundstücken ferner gestattet, und die dazu ertheilten und noch nicht ausgeführten Bewilligungen als nicht vorhanden angesehen werden.

Wir befehlen, daß nach diesem Unsern Willen durchgängig verfahren werde.

Gegeben Berlin den 31. März 1812.

Friedrich Wilhelm.

Hardenberg.

Nachstehende beim hiesigen Kön. Preuß. Ersatz-Bataillon Nro. 5 eingestellte Individuen sind von hier desertirt, und haben erstere drei ihre vollständigen Effecten mitgenommen. Die Namen dieser Pflichtvergeßnen werden hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle Orts-Obrigkeiten hiemit aufgefordert, dieselben im Betretungsfalle zu arretiren und hieher abzuliefern.

1) Bernard Friese aus Telgte,
2) Friedrich Dreyer aus Walstette,
3) Christoph Bücker aus Klarholz,
4) Wilhelm Thies aus Buldern,
5) Melchior Büscher aus Senden,
6) Herman Tieman aus Wettringen,
7) Heinrich Loewenkuhl aus Wettringen.

Münster den 4. Juni 1814.

Königl. Preuß. Regierungs-Commission,

Fr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier.

Am 2. d. traf ein fürchterlicher Brand das im Münsterschen Kreise auf der Straße nach Dülmen liegende Dorf Appelhülsen. Binnen 2 Stunden lag das ganze Dorf bis auf das Pfarr- und Vicarienhaus, einen Schulzenhof und die Wohnungen von 4 geringen Einwohnern, welche die Rettung ihrer entferntern Lage verdanken, in Asche. 87 Gebäude, darunter die Kirche und das Schulhaus, wurden ein Raub der Flammen. Etwa 76 Familien haben ihre Wohnungen, und mit diesen zugleich fast alle ihre Haabe verloren, da bei dem fürchterlichen, sich binnen kurzer Zeit über das ganze Dorf verbreitenden, Brande Rettung von Effecten vereitelt wurde, und die Anstrengungen der von allen Seiten zur Hülfe herbei geeilten benachbarten Ortschaften und Bewohner ohne Erfolg bleiben. — Mit menschenfreundlicher lobenswürdiger Theilnahme suchten benachbarte Landbewohner die Verunglückten im ersten Augenblick zu helfen; willig gaben sie diesen Obdach und Nahrungsmittel; allein auf längere Zeit ist solches jenen unmöglich. — Ergiebigere und ausgedehntere Hülfe ist nöthig, und diese um so wohlthätiger, je geschwinder sie geleistet wird. Es wird daher auf vom hohen Civil-Gouv. erth.ilte Bewilligung in unserm ganzen Verwaltungsbezirk eine allgemeine Collecte verordnet, und dieserhalb folgendes bestimmt:

1) Die Herren Bürgermeister werden nach der beim ersten sonntäglichen Gottesdienst zu verfügenden von den Pfarrern mit einer zweckmäßigen Aufforderung zu begleitenden Publikation der Collecte, diese sofort durch zuverläßige Revisoren abhalten lassen.

2) Jeder Beitrag an Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Leinewand wird mit Dank angenommen werden.

3) Die Geldbeiträge sind sobald thunlich von den Brm. an die Hrn. Landräthe einzusenden, und werden die Hrn. Landr. der Kreise Steinfurt, Rees, Tecklenburg, Lingen und Meppen ersucht, diese Beiträge baldthunlichst an den Herrn Landrath des Münsterschen Kreises mit der Rubrik Brand-Collectengelder versehen, zu befördern.

4) Die Naturalien und die Kleidungsstücke sind soweit deren Transportirung nach den Local-Verhältnissen füglich und ohne sonderes Beschwer geschehen kann, an den Hrn. v. Hamm auf dem Hause Große-Schoneb ck, Mitglied der gleich vorkommenden Appelhülser Unterstützungs- und Retablirungs-Commission zu befördern. Da wo der Transport der Naturalien der Entfernung halber schwer, oder nicht anräthlich ist, mögen die Hrn. Bürgermeister deren Verkauf veranlassen, wo es dann mit dem Ertrag so wie mit den Geldbeiträgen zu halten ist.

5) Zu Mitgliedern der im vorigen Absatz benannten Commission werden ernannt:

1. der Herr Enningman auf dem Hause Buldern,
2. der Herr Pfarrer Wenning zu Appelhülsen,
3. der Herr Franz v. Hamm, Sohn des Besitzers des Hauses Große-Schonebeck,
4. der H Huesman auf dem Hause Klein-Schonebeck.

6. Diese Commission, an welche der Herr Landrath des Münsterschen Kreises nach der bei uns einzureichenden General-Nachweise zugleich die Geldbe.träge gelangen lassen wird, wird vorab die Vertheilung der Naturalien an die Verunglückten besorgen, die dringensten Bedürfnisse derselben, nach Maaßgabe der Individual-Verhältnisse, mittelst Zuschüsse an Geld zu befriedigen suchen, übrigens nach deren gesicherten Subsistenz wegen der zum Wieder-

aufbau zu bewilligenden Beiträge, den nach dem zu erwartenden Resultat der Collecte, abzumessenden Vorschlag dem Hrn. Landrath zur Beförderung Unserer Genehmigung einreichen.

7) Die Commission wird über ihre sämmtliche Verrichtungen ein förmliches Protocoll abhalten, und zu seiner Zeit dem Herrn Landr. des Münst. Kreises eine vollständige Nachweise und Rechnung über die Verwendung der Collecten einreichen, welcher die Data weiter an Uns befördern wird.

Bekannt mit den wohlthätigen Gesinnungen unsrer Administrirten, nehmen wir deren Gefühl zur Linderung des ihren Mitbürgern betroffenen Unglücks in Anspruch. Fruchtlos wird Unsere Aufforderung nicht seyn. — Unser Dank und tiefe Rührung der durch sie wieder aufiebenden Unglücklichen werden gewisse Folge ihrer Menschenfreundlichen Beiträge seyn.

Gegenwärtiges soll besonders gedruckt, auch dem Int. Blatt eingerückt werden.

Münster den 8. Juni 1814.

Königl. Preuß. Regierungs-Commission.

Fr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier.

Gerichtliche Verkäufe.

Auf Ansuchen der Wittwe des Bäckers Johan Bern. Westhof, geborne Cath. Franzisca Vahling, und des Tischlermeisters Joh. Heinr. Vahling, beide zu Münster wohnhaft, und auf Betreiben des unterzeichneten Avoue ist laut Protocoll des Huissiers Gruwe vom 15. März l. J., das dem Kaufmann Christoph Desselman zu Münster zuzehörige, und daselbst in der Bogenstraße unter Nro. 24 der Martini Laischaft zwischen den Häusern des Herrn Weinhändlers Hölscher und Buchbinders Würtzen belegene Haus in Beschlag genommen worden.

Von der Beschlags-Urkunde haben der Herr Stadt-Director von Böselager, zu Münster, und der Herr Friedens-Gerichts-Secretaire Deppenbrock daselbst Abschriften erhalten, und das Original visirt. Es ist solche auf dem Hypothekenamt zu Münster am 22. März und auf dem Secretariat des Tribunals erster Instanz des Arrondissements Münster am 24ten März transcribirt worden.

Die 1., 2. und 3. Publikation der Vorwarden hat am 7. und 21. Mai und am 4. Juni d. J. statt gehabt, und wird der vorläufige Zuschlag auf dem Einsatz-Gebothe von 1400 Rt oder 5250 Francs am Samstag den 18. d. M. des Morgens 10 Uhr in der öffentlichen Sitzung des gedachten Tribunals erfolgen.

Münster den 7. Juni 1814.

B. Lohkampff, Lic. Avoue.

Am Samstag den 11. d. M. Juni des Morgens halb 9 Uhr sollen auf dem hiesigen Prinzipal-Markt bei der Stadtwaage allerhand Hausgeräthe an den Meist und Letztbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Münster den 7. Juni 1814.

N. C. Fersch, Huissier.

Am Sonntag den 12. Juni l. J. Nachmitt. 2 Uhr sollen bei dem Pächtiger Jos. Eickrot auf dem Gute Belthausen, der Commüne Hiltrup, verschiedene Hausgeräthe wie auch ein 2jähriges Schwein samt 4 Ferkeln an den Meist- und Letztbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Münster den 8. Juni 1814.

N. C. Fersch, Huissier.

Diebstahl.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Juni d. J. ist dem Schuster Steinhoff auf Mauritz bei Münster eine schwarz schimmelichte Kuh mit einem weissen Rückgrad und weissen Kopf, kurzen krummen Hörnern, einer krausen Blesse, ungefähr 6 Jahr alt, und 300 Pf. schwer, vom sogenannten Dahlkamp durch Erbrechung eines Schlagbaums gestohlen worden. Alle Orts-Obrigkeiten wie auch Privat-Personen werden geziemend ersucht, mir jede Nachricht, welche zur Entdeckung dieses Diebstahls führen könnte, unverzüglich mitzutheilen.

Münster den 7. Juni 1814.

Kön. Pr. prov. Bürgermeister von St. Mauritz.

Borggreve.

Vermischte Nachrichten.

1. Das auf der Clemensstraße unter Nro. 115 belegene gut eingerichtete und zu jedem Gewerbe brauchbare Haus steht unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, in specie wird der Eigenthümer ein ganzes Jahr lang dafür die Einquartirung selbst tragen, auch kann der Kaufpreis zur Hälfte darin zu 4 prCent Zinsen stehen bleiben.

Das Haus kann täglich besehen werden, und sind die übrigen Bedingungen einzusehen bei

C. Fahle, Notar.

2. Am Montag den 20. Juni des Nachmittags um 2 Uhr wird das auf der Rothenburg hieselbst belegene Haus Nro. 150, worin 11 Zimmer und Kammern, und eine Pumpe im Hause selbst sich befinden, meistbiethend aus freier Hand verkauft werden. Der Verkauf geschieht im Hause selbst, und kann solches vorher besehen werden.

C. Fahle, Notar.



Plan

der 21. Königlich Preußischen kleinen Geld-Lotterie von 50,000 Loosen, à 1 Thaler Einsatz, und 10,000 Gewinnen in einer Ziehung.

1	Gewinn	à	.	.	5000	Thaler.
3	Gewinne	à	1000	Thaler	3000	—
6	"	à	400	"	2400	—
25	"	à	100	"	2500	—
50	"	à	50	"	2500	—
110	"	à	20	"	2200	—
255	"	à	10	"	2550	—
550	"	à	5	"	2750	—
1000	"	à	3	"	3000	—
2000	"	à	2	"	4000	—
6000	"	à	1½	"	7000	—

Die Ziehungslisten von der 20ten kleinen Geld-Lotterie sind angekommen; die Interessenten wollen selbe

gütigst nachsehen lassen, und die Gewinnste in Empfang nehmen. Nach oben stehenden Plan der 21. kleinen Geld-Lotterie wird am 6. Juli d. J. gezogen, und sind die Loose zu haben bei den

Kön. Preuß. Lotterie-Einnehmer Heinrich Lücke, wohnhaft auf der Rothenburg in Münster.

4. Das in Nro. 18 des Münsterischen Intelligenzblatts angekündigte National-Concilium in Paris im Jahre 1811, mit authentischen Aktenstücken ist nun bei mir auf schönem Schreibpapier gedruckt für 15 gGr. broschirt zu haben.

Zur Nachricht dient, daß der Herr Verfasser eine Uebersetzung der gehaltvollen Correspondenz bearbeitet, die nach der militairischen Besetzung des Kirchenstaats zwischen dem Römischen Hofe und der franz. Regierung in den Jahren 1808 und 1809 statt hatte.

Münster den 6. Juni 1814.

Friedr. Theissing.

5. Verschiedene unmittelbar an das Schloß Nordkirchen liegende Grundstücke bestehend in ungefähr 500 Morgen Acker, und 150 Morgen Wiese- und Weide-Gründen, nebst verschiedenen Wirthschafts-Gebäuden und Gärten sollen auf eine Reihe von Jahren meistbiethend verpachtet werden.

Der Verpachtungstermin steht auf den 30. k. M. Juni Morgens 10 Uhr auf dem Schlosse hieselbst an. — Die Vorwarden können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Schloß Nordkirchen den 21. Mai 1814.

Aus Auftrag

Sandfort. Levenhagen.

6. Sollte sich wider meine Erwartung bis zum 1. Julius l. J. keine hinreichende Anzahl Subscribenten vorfinden, so wird dessen ungeachtet das mehrerwähnte Werk im Druck erscheinen. Zugleich habe ich die Ehre zu bemerken, daß meine Hauptabsicht bei der Verfassung des angekündigten Werkes sey, nach meinen Kräften zur Beförderung des wahren Christenthums beizutragen.

Münster den 30. Mai 1814.

Ant. Heinr. Merlin, Theolog.

der St. Ludgeri Kirche gegenüber wohnhaft.

7. Höflichst empfiehlt sich Unterzeichneter mit nachfolgenden feinen Liqueurs und Weinen, als:

Double Vannille p. Bouteille 1 Rt. 16 gGr.
— Annisette p. Bout. 1 Rt. 8 gGr.
— Rose p. Bout. 1 Rt. 8 gGr.
— Cuirasseau p. Bout. 1 Rt. 8 gGr.
Cognac p. Bout. 1 Rt.
Rum p. Bout. 1 Rt. 6 gGr.
Bischof-Essens p. Bout. 3 Rt.
Punsch-Extract p. Bout. 2 Rt.
Franzbrandwein beste Qualität p. Ohm 68 Rt., die Maaß 18 gGr.
1811ter Rothenberger-Rheinw. p. Bout. 1 Rt. 2 gGr.
— Aßmanshäuser p. Bout. 1 Rt. 2 gGr.
— Bleichart, der Zulast 265 Rt. p. Ohm 68 Rt.
Bordeaux, die Bout. 12 gGr.
Obermoselerw. p. Bout. 12 gGr.

obige Liqueurs werden auch mit halben Bout. verkauft.

Nicolaus Wolff, auf m Prinzipal-Markt zu Münster.

8. Einem geehrten Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich mich nunmehr als Conditor völlig etablirt habe, und alle Arten von Liqueurs und Conditor-Waaren von vorzüglicher Güte und zu den billigsten Preisen in und außer dem Hause verkaufe.

Auch nehme ich Bestellungen an, alle Arten von Backereien zu verfertigen.

Philipp Briez, zu Münster auf der Frauenstraße Nro. 234.

9. Mein Sohn Heinrich Stamschröder soll vom Ersatzbataillon No. 5 desertirt seyn. Sein bekümmerter alter Vater, der deshalb zum Zuchthause nach Münster abgeliefert werden soll, ersucht jeden Menschenfreund, der vom Aufenthalte desselben Wissenschaft hat, ihn davon zu benachrichtigen, und den Ungehorsamen zur Erfüllung seiner Pflicht gegen Gott, König und Eltern zu bewegen. Die desfalsigen Kosten werden dankbarlichst erstattet werden.

Wadersloh im ehemaligen Amte Stromberg den 19. Mai 1814.

Franz Stamschröder.

10. Bei uns kann man wieder schönes Liebauer Krohn-Leinsaamen zu billigen Preis erhalten.

J. H. Göslings Söhne in Osnabrück.

11. Es wird ein Mädchen verlangt, das etwas Kochen versteht und gleich im Dienst treten kann. Das Int. Compt. gibt Nachr.

12. Es steht ein Zimmer ohne Meublen zu vermiethen. Das Int. C. gibt Nachr.

Heirathe-Anzeige.

Unsere am 28. Mai zu Warendorf vollzogene eheliche Verbindung, haben wir die Ehre, unsern Verwandten und Freunden anzuzeigen, und empfehlen uns zur Fortdauer ihrer Freundschaft.

Bernard Osthueß.
Gertrude Osthueß, geb. Hueßmann.

Zugleich empfehle ich meinen geehrten Freunden und Gönnern mein in Nro. 315 Altenfischmarkt neu etablirtes Laager von Wollen- Baumwollen- und Seidenwaaren. Durch billige Preise und prompte Bedienung werde ich mich bemühen, das Zutrauen eines jeden zu gewinnen; bitte daher um geneigten Zuspruch.

Münster den 7. Juni 1814.

Bernard Osthueß.

Bekanntmachung.

Auf die Anzeige, daß bei den durch die Zeitumstände so sehr vermehrten Arbeiten die Bürgermeister sämmtliche Vorarbeiten zur Liquidation an Frankreich noch nicht hatten beendigen können, wird der durch das Publikandum vom 18ten v. M. bestimmte Termin bis auf den 30sten d. M. pro ultimato verlängert.

Münster den 9. Juni 1814.

Kön. Preuss. provisorische Regierungs-Commission.

Frhr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier.

Münster, gedruckt mit Aschendorff'schen Schriften.